

## Die Erhöhung der Effektenumsatzsteuer.

### Der Bericht des Finanzausschusses.

Mit einiger Verspätung erscheint nunmehr der Bericht des Finanzausschusses unseres Abgeordnetenhauses über das Gesetz, mit welchem endlich das so veraltete und ganz verfehlte Effektenumsatzsteuergesetz von 1897 novelliert werden soll. Fernab von jedem Radikalismus, von jeder tendenziösen Verfolgung des legitimen Handels, hat der Finanzausschuß unter sachkundiger Berücksichtigung wirklich zu schonender Interessen den von der Regierung vorgeschlagenen Steuerfuß um die Hälfte erhöht. Während die Regierung, bei allerdings sehr vorsichtiger Präliminierung, die Einnahmen, unter Zugrundelegung der von ihr vorgeschlagenen Sätze, auf 8 Millionen Kronen pro Jahr schätzte, dürfte diese Steuer nach den Vorschlägen des Finanzausschusses wohl mindestens 11 bis 12 Millionen Kronen erbringen. Die in Oesterreich nicht mehr ungewöhnliche Konstellation, daß das Parlament höhere Steuern vorschreibt als die Regierung, ist allerdings diesmal geradezu provoziert worden. Der von der Regierung in Aussicht genommene Steuerfuß war derart niedrig, daß sogar der börsenfreundliche Berichterstatter des Finanzausschusses sich genötigt sah, die Erhöhung desselben um ein Viertel zu beantragen. Die Befürchtung, daß der Steuerfuß zu hoch wäre, eine Befürchtung, deren Berechtigung trotz der Erfordernisse des Krieges bei manchen Steuern der letzten Zeit ernsthaft zu erwägen wäre, kommt in diesem Falle gar nicht in Frage. Viel eher könnte dem Finanzausschuß vorgeworfen werden, daß er diese Steuerquelle nicht entsprechend ausnützt, daß er den Wertpapierhandel über Gebühr schonen will. Der neue Finanzplan des Deutschen Reiches geht da ganz anders ins Zeug. Der für den Aktienumsatz in Deutschland vorgeschlagene Steuerfuß ist nicht weniger als fünfmal so hoch, wie der Vorschlag unseres Finanzausschusses. Das allerdings vielfach reichere Deutschland mit seinem ungleich entwickelteren Aktienwesen hatte bisher aus der Effektenumsatzsteuer eine Einnahme von durchschnittlich 22 Millionen Mark; die will es jetzt mit einem Schlag auf 150 Millionen Mark erhöhen. Gleich 2½ Millionen Deutscher Kriegsanleihe sollen ihre Bedeckung in der Effektenumsatzsteuer finden. Unter solchen Umständen ist allerdings nicht zu gewärtigen, daß Steuervorlagen der Regierung vom Parlament als unzureichend befunden und verschärft werden. Es ist sogar fraglich, ob der schneidige Schatzmeister des Deutschen Reiches diese Schätze durchbringt. Es wird für Oesterreich, dessen Wirtschaft Experimente schwerer verträgt als das finanziell so gefestigte Deutsche Reich, ganz richtig sein, zunächst am Nachbar zu beobachten, welche finanzpolitische Wirkung diese radikale Besteuerung der Umsätze auslöst. Eine neuerliche Novellierung des Gesetzes ist ja jederzeit möglich. Oesterreich geht mit der neuen Vorlage von einem noch in Geltung stehenden Gesetze aus, das, ohne Rücksicht auf den Wert des Umsatzes die Steuer mit

einer Krone, sage und schreibe einer Krone pro Schlußeinheit bemißt. Eine Steuer, welche, wie die Regierungsvorlage schon mit Recht ausführte, diesen Namen gar nicht verdient, die vielmehr als lächerlich geringe Gebühr zu bezeichnen ist. Der Umsatz von 25 Aktien im Werte von 3000 Kronen pro Stück, also ein Umsatz von 75.000 Kronen, war bisher mit einer Krone besteuert. Die Vorlage des Finanzausschusses sieht in diesem Falle eine Besteuerung von 45 Kronen vor. Die Progression vom Gesetz zur Novelle ist also in den hohen Stufen, bei den „schweren“ Papieren, eine erhebliche. Bei den kleinen Werten, wie beispielsweise Südbahnaktien, wird die bisherige Steuer allerdings nur ungefähr verdoppelt. Der Durchschnitt ergibt beiläufig eine Versechsfachung der bisherigen Steuer. Bisher Ertrag durchschnittlich 2 Millionen Kronen jährlich, nunmehr, vorsichtig präliminiert ungefähr 12 Millionen. Deutschland geht von einer ungleich höheren Basis aus. Auch Deutschland will den Ertrag nur versechsfachen. Aber sein bisheriger Ertrag war elfmal so hoch als in Oesterreich. Wie radikal die deutschen Vorschläge sind, erhellt schon daraus, daß Deutschland auch den Umsatz in seinen eigenen Kriegsanleihen einer Besteuerung von zwei Zehnteln vom Tausend unterwerfen will, ein Vorschlag, dem wir keinesfalls folgen dürften. Die österreichische Kriegsanleihe muß und wird in alle Zukunft von jeder, wie immer betitelten Steuer frei sein. Auch ihr Umsatz darf keiner steuerlichen Beschränkung unterworfen werden. Da wäre allerdings die Befolgung des deutschen Beispiels in bezug auf die Aktienumsatzsteuer ungleich harmloser. Aber auch das kann und soll sich nicht mit einem Schlage vollziehen. Kein Markt kann es schablos vertragen, daß ein Umsatz, der bisher mit 1 Krone belastet war, plötzlich mit mehr als 200 Kronen belegt wird. Schon die Progression auf 45 Kronen ist plötzlich genug. Jeder Organismus soll seinen Gesetzen der Entwicklung folgen. Darum wollen wir die Mäßigung des Finanzausschusses, der immerhin die Regierungssätze erhöht hat, nicht rügen. Der Staat und jeder einzelne hat im modernen Getriebe großes Interesse an einem gesunden, vor Ausschreitungen bewahrten Wertpapierverkehr. Die Kriegsanleihen sind in die breitesten Schichten des Volkes gedrungen, die Aktien stellen in ihrer Gesamtheit heute die wesentlichsten Wertstätten des Volkes dar. Es ist nicht gleichgültig, ob ihre Uebertragbarkeit behindert ist oder nicht, daran hängt heute das Gedeihen unserer Betriebe, das Gedeihen der Arbeit des Volkes. Wir bekämpfen die verwerflichen Ausschreitungen der Spekulation, das bis vor kurzem noch so wilde Treiben auf dem Schottenring, eben weil es die Wurzeln unserer Volkswirtschaft gefährdet, weil es auf Kosten der ruhigen Entwicklung den Ruhiernern des Treibens Millionen bringt. Wir wollen aber auch nicht in das Extrem verfallen und den Markt durch allzu sprunghafte Steuererhöhungen seiner Widerstandsfähigkeit berauben. Wohl aber wollen wir uns bemerken, daß da eine Steuerquelle ist, deren Ergiebigkeit noch nicht erschöpft erscheint. Wir können auch derlei Reserven brauchen.